

## Gesuch um Aufnahme in die Pensionskasse Stadt Zürich

### Personendaten

Vorname:	SV-Nr.:
Nachname:	Zivilstand:
Geburtsdatum:	Heiratsdatum:
Geschlecht:	Arbeitgeber:

### Kontaktdaten

Strasse:	
PLZ:	Telefon privat:
Ort:	E-Mail privat:

### Aufnahmebedingungen

Personen, die die Aufnahmebedingungen nach Art. 10 Abs. 1 des Vorsorgereglements nicht erfüllen, können für den bei der Stadt Zürich oder dem Angeschlossenen Unternehmen bezogenen Lohn auf Gesuch versichert werden.

#### Für die Aufnahme müssen folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sein:

- > Der Beschäftigungsgrad bei der Stadt Zürich oder einem Angeschlossenen Unternehmen beträgt mindestens 10 % einer Vollbeschäftigung (bei Mitgliedern der Schulbehörde entspricht ein 10 %- Pensum ca. 193 Stunden pro Jahr).
- > Das kumulierte Jahreseinkommen aller Anstellungen übersteigt den BVG-Mindestlohn von CHF 22'680.
- > Die Anstellungen (befristet oder unbefristet) dauern mehr als 3 Monate.
- > Das AHV-Referenzalter ist noch nicht erreicht (Frauen Alter 64, Männer Alter 65).

**Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Aufnahme in die PKZH ab Eingang des Gesuchs.**

## Einzureichende Unterlagen

Letztjähriger Lohnausweis aller laufenden Anstellungen (wenn noch nicht vorhanden, aktuelle Lohnabrechnung oder eine Kopie des Arbeitsvertrags - bei Stundenlohnanstellungen Kopie der Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate).

Zusätzlich muss folgendes beigelegt werden:

**> bei Lehrpersonen**

Verfügung des aktuellen Schuljahres oder aktuelle Lohnabrechnung

**> bei Schulbehörden-Mitgliedern**

Behördenentschädigungs-Abrechnungen der letzten 12 Monate

**> bei allen anderen städtischen Arbeitnehmenden**

Aktuelle Lohnabrechnung, bei Stundenlohnanstellungen: Lohnabrechnung der letzten 3 Monate

**> bei Arbeitnehmenden von Angeschlossenen Unternehmen**

Bestätigung des Arbeitgebers über die Bedingungen der zu versichernden Anstellung (Lohn, Beschäftigungsgrad)

## Überprüfung

Das Versicherungsverhältnis wird jährlich überprüft. Die versicherte Person hat die PKZH umgehend zu informieren, wenn das gesamte Jahreseinkommen den BVG-Mindestlohn nicht mehr erreicht.

## Bei Nichterfüllen der Aufnahmebedingungen

Für Personen, welche obige Aufnahmebedingungen nicht erfüllen, bestehen alternative Versicherungslösungen. Nähere Informationen sind bei der zuständigen HR-Fachperson erhältlich (Kontakt und Telefonnummer sind auf der aktuellen Lohnabrechnung ersichtlich).

## Information

Die Bewilligung bzw. die Ablehnung des Gesuchs erfolgen schriftlich. Bei Bewilligung wird gleichzeitig der Arbeitgeber informiert.

Arbeitnehmende von Angeschlossenen Unternehmen haben ihren Arbeitgeber im Voraus zu informieren.

**Ort und Datum**

**Unterschrift**

---

---

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

**Pensionskasse Stadt Zürich**

Geschäftsbereich Vorsorge

Postfach

8036 Zürich